

Telefondienst in den Schulferien durch angestellte Lehrer

Beitrag von „Mephi69“ vom 27. Juni 2020 00:05

Danke für die Antworten - wie gesagt: 30 Tage Urlaub (die ich hier in Sachsen jedes Jahr im Januar in einen Plan eintragen muss), die restliche Zeit kann man für Aufgaben "herangezogen" werden, die aber zu den Aufgaben gehören sollten, die ein angestellter Lehrer zu erledigen hat. Ich meine, dass es nicht dessen Aufgabe sein kann, die Schulleitung im Urlaubsfall zu ersetzen/vertreten, zumal er nur die Funktion eines Anrufbeantworters hat ...

Danke an alle für die Beiträge.